

Benutzerordnung der Schulmediothek

Wir freuen uns sehr, dass die Mediothek, bestehend aus der „Bibliothek“ im 2. Stock und dem „VIB“ (Very important books) im Erdgeschoss, für alle Schulangehörigen geöffnet hat und wir laden euch herzlich ein, euch umzuschauen und das vielfältige Medienangebot zu nutzen.

A Allgemeines

1. Zur Benutzung der Mediothek sind alle Schulangehörigen des Starkenburg-Gymnasiums zugelassen.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf der Homepage und in „its-learning“ bekannt gemacht.
3. Aufenthalt, Nutzung und Ausleihe erfolgen nur mit dem Schüler- / Lehrerausweis, der am Eingang unaufgefordert abgegeben werden muss.
4. Klassen und Kurse sind unter Aufsicht der Lehrkraft auch außerhalb der Öffnungszeiten nach entsprechendem Eintrag im Schulportal ausschließlich zur Nutzung der Laptops herzlich willkommen.
5. Die Mediothek ist KEIN Medienpoint zur Handynutzung!

B Aufenthalt in der Mediothek

1. Die Mediothek ist ein Stillarbeitsplatz und jeder Benutzer hat sich in der so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird: Er ist leise und arbeitet ruhig, isst und trinkt nicht und hört keine Musik.
2. Die Taschen und Jacken werden im Eingangsbereich der Mediothek in die dafür vorgesehenen Fächer, im VIB in die dafür vorgesehene Garderobe gelegt. Eine Haftung wird nicht übernommen.
3. Die benutzten Bücher sind vor dem Verlassen der Räumlichkeiten wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen.
4. Einige Medien sind Bestandteil der Präsenzbibliothek und daher nicht ausleihbar.
5. Grundsätzlich gilt die Schulordnung.

C Ausleihe

1. Die Leihdauer beträgt für alle Medien 2 Wochen.
2. Die Leihdauer kann vor Ablauf einmal um 1 Woche verlängert werden.
3. Liegt keine Vorbestellung vor, kann auch ein zweites Mal um 1 Woche verlängert werden.
4. Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
5. Es können maximal 4 Bücher ausgeliehen werden.
6. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er Versäumnisgebühren nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

7. Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben (s. Laufzettel des Sekretariats) und
8. Versäumnisgebühren zu begleichen.

D Versäumnisgebühren

1. Für Medien, die nach Ablauf der Leihdauer nicht zurückgegeben worden sind, wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Medium und Tag fällig.
2. Gemahnt wird wöchentlich über „itslearning“.

E Behandlung der Medien

1. Der/ die Benutzer*in ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung (auch Unterstreichungen und Randbemerkungen) zu bewahren.
2. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
3. Bei Verlust eines Mediums muss dieses durch den Benutzer ersetzt oder ggf. der Anschaffungswert erstattet werden.

F Laptopnutzung

1. Alle Schulsehörden sind zur Nutzung der mediothekseigenen Laptops innerhalb der Mediothek berechtigt, sofern sie zum Arbeiten und Lernen verwendet werden.
2. Die Nutzung zur Unterhaltung (Spiele, Videos, Musik, Chat, Soziale Netzwerke) ist nicht gestattet.
3. Die Benutzung privater Laptops ist in der Mediothek nur in den Stillarbeitsräumen gestattet.
4. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 müssen für die Laptopnutzung einen Arbeitsauftrag des Lehrers abgeben.
5. Es gilt die allgemeine Benutzerordnung für Laptops der Schule.

G Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer*innen, die gegen die Benutzerordnung oder gegen Anweisungen des Mediothekspersonals verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Ausleihe und / oder dem Aufenthalt in der Mediothek ausgeschlossen werden.

H Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 08.04.2013 in Kraft.